



Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen: Kenntnissnahme und Würdigung der Ergebnisse der Erhebung 2016 (Mathematik) und der Erhebung 2017 (Sprachen)

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Die Kantone sind zur Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen verpflichtet (Art. 62 Abs. 4 Bundesverfassung). Als Beitrag zur Harmonisierung der Ziele hat die EDK 2011 nationale Bildungsziele für die obligatorische Schule für vier Fachbereiche freigegeben und 2013 beschlossen, diese 2016 und 2017 einer erstmaligen Prüfung zu unterziehen. Zwei weitere Erhebungen sind für 2020 und 2022 geplant.
- 2 Die ersten beiden Erhebungen zu den nationalen Bildungszielen sind 2016 (Mathematik, Ende obligatorische Schule) und 2017 (Sprachen, Ende Primarstufe) durchgeführt worden. Alle Kantone haben sich mit repräsentativen Stichproben beteiligt.
- 3 Gemäss Art. 5 des Organisationsreglements über die Durchführung der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen vom 8. Mai 2014 nimmt die Plenarversammlung auf Antrag des Vorstandes die Ergebnisse der ÜGK entgegen und unterzieht sie einer Würdigung. Auch obliegt ihr die Genehmigung der Schwellenwerte.
- 4 Die Kantone verfügen mit den ÜGK-Ergebnissen erstmals in diesem Umfang über Informationen über die kantonalen Systeme. Jeder Kanton kann diese für sich auswerten und nutzen. Das ist Teil der auf lange Sicht angelegten kantonalen Qualitätsentwicklung. Auch werden sich Hinweise dazu ergeben, wie die Harmonisierung und das Erreichen der Bildungsziele vorangebracht werden kann. Das Generalsekretariat kann bei Bedarf entsprechende Vorhaben unterstützen und koordinieren.
- 5 Mit den Ergebnissen der ersten beiden Erhebungen wird die Ausgangssituation erfasst: Die in den vergangenen Jahren entwickelten resp. sich in Entwicklung befindlichen Harmonisierungsinstrumente haben ihre Wirkung noch nicht entfaltet. Dazu gehören die nationalen Bildungsziele, die sprachregionalen Lehrpläne, die allenfalls auf kantonaler Ebene angepassten Studentafeln, adaptierte Lehrmittel sowie angepasste Evaluationsinstrumente für die individuelle Beurteilung. Eine weitere wichtige Rolle spielt die Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Demzufolge entsprechen ÜGK 2016 und 2017 einem Startbild zu Beginn der Harmonisierung der Bildungsziele.
- 6 Die politische Würdigung der Ergebnisse bezieht sich in erster Linie auf die mit der ÜGK verbundenen politischen Fragestellungen auf gesamtschweizerischer Ebene:
 - Wie gross ist die Übereinstimmung zwischen den Kantonen am Ausgangspunkt der Harmonisierung?
 - Wie ist der Grad des Erreichens der Bildungsziele in den getesteten Bereichen zu beurteilen?
 - Was kann aus den Ergebnissen gelernt werden, um die Harmonisierung und das Erreichen der Bildungsziele weiter voranzutreiben und welches sind allfällige Schlussfolgerungen bezogen auf die ÜGK-Erhebungen?

- 7 Auf der Grundlage der wissenschaftlichen Ergebnisse aus den beiden ÜGK-Berichten sind in Bezug auf die oben genannten Fragen folgende Erkenntnisse bedeutsam:
- 7a Die Ergebnisse aus der Erhebung 2017 zeigen, dass im Bereich der Sprachen (Schulsprache und erste Fremdsprache) ein recht hoher Grad der Harmonisierung besteht, bei einem ebenfalls recht hohen Erreichungsgrad der Grundkompetenzen.
- 7b Die Ergebnisse aus der Erhebung 2016 zeigen, dass im Bereich Mathematik die Unterschiede zwischen den Kantonen beträchtlich sind. Der Grad der Erreichung der Grundkompetenzen ist mehrheitlich eher mittel bis tief.
- 7c Ein Teil der Grundkompetenzen Mathematik bzw. die daraus abgeleiteten Aufgaben scheinen recht anspruchsvoll zu sein. Eine Einschätzung von Fachpersonen, die PISA-Aufgaben vor dem Hintergrund der Grundkompetenzen beurteilt haben, kommt zu diesem Schluss. Im internationalen Vergleich erreicht die Schweiz im Fachbereich Mathematik jeweils einen Spitzenplatz und der Anteil der leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler ist vergleichsweise tief.
- 7d Von den individuellen Merkmalen der Schülerinnen und Schülern (Geschlecht, soziale Herkunft, zu Hause gesprochene Sprache, Migrationsstatus) hat die soziale Herkunft den stärksten Effekt auf die Ergebnisse (Erhebung 2016 und 2017).
- 7e Die Unterschiede zwischen Mathematik und Schulsprache können teilweise vor dem Hintergrund der 2005 durchgeführten Lehrplanvergleiche betrachtet werden. Der Vergleich der kantonalen Lehrpläne zeigte damals für den Bereich Schulsprache eine deutlich höhere Übereinstimmung als für den Bereich Mathematik.
- 7f Es ist davon auszugehen, dass die Implementierung der Instrumente gemäss Ziffer 5 zu einer Harmonisierung auf dem angestrebten Niveau beitragen wird.
- 8 Mit den vorliegenden Berichten erhalten die Kantone erste Hinweise und Erklärungsansätze zu den Ergebnissen. Die weitere Auswertung der Daten soll von den Kantonen dazu genutzt werden, diese zu vertiefen und für die Qualitätsentwicklung nutzbar zu machen.
- 9 Aufgrund der Feststellung gemäss Ziffer 7c soll der Koordinationsstab (Kosta) HarmoS der Frage des Anspruchsniveaus der Grundkompetenzen Mathematik nachgehen.

Die Plenarversammlung beschliesst:

- 1 Die Ergebnisse aus den Erhebungen 2016 und 2017 werden zur Kenntnis genommen und im Sinne der Erwägungen des vorliegenden Beschlusses gewürdigt.
- 2 Die Schwellenwerte aus der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen 2016 und 2017 werden genehmigt.

Bern, 28. März 2019

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Susanne Hardmeier
Generalsekretärin

Zustellung an:

- Mitglieder der Konferenz
- Kosta HarmoS

Dieser Beschluss wird am 24. Mai 2019 auf der Website der EDK publiziert.

222.1-7 ReF